

Hinweise zur Beitragsbezahlung 2023

1. Der Mitgliederbeitrag ist bis zum **31.Januar 2023** zu entrichten.
2. Barzahler*innen haben entweder einen Dauerauftrag eingerichtet oder überweisen händisch. Die Ausweise erhalten Sie dann Mitte Februar per Post von der Sektion.

Die „alten“ Ausweise 2022 gelten bei ungekündigter Mitgliedschaft bis Ende Februar 2023.

3. Die SEPA-Lastschrift für den Beitrag 2023 wurde am 12.12.2022 durchgeführt. Die Ausweise 2023 werden Mitte Februar direkt von der Druckerei verschickt.

4. Bei Nichteinlösung der Lastschrift werden diese Mitglieder vorerst als „Barzahler“ eingestuft und überweisen ihren Mitgliederbeitrag plus der Bankmahnggebühr entsprechen Pkt.1 und 2.